



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brakel

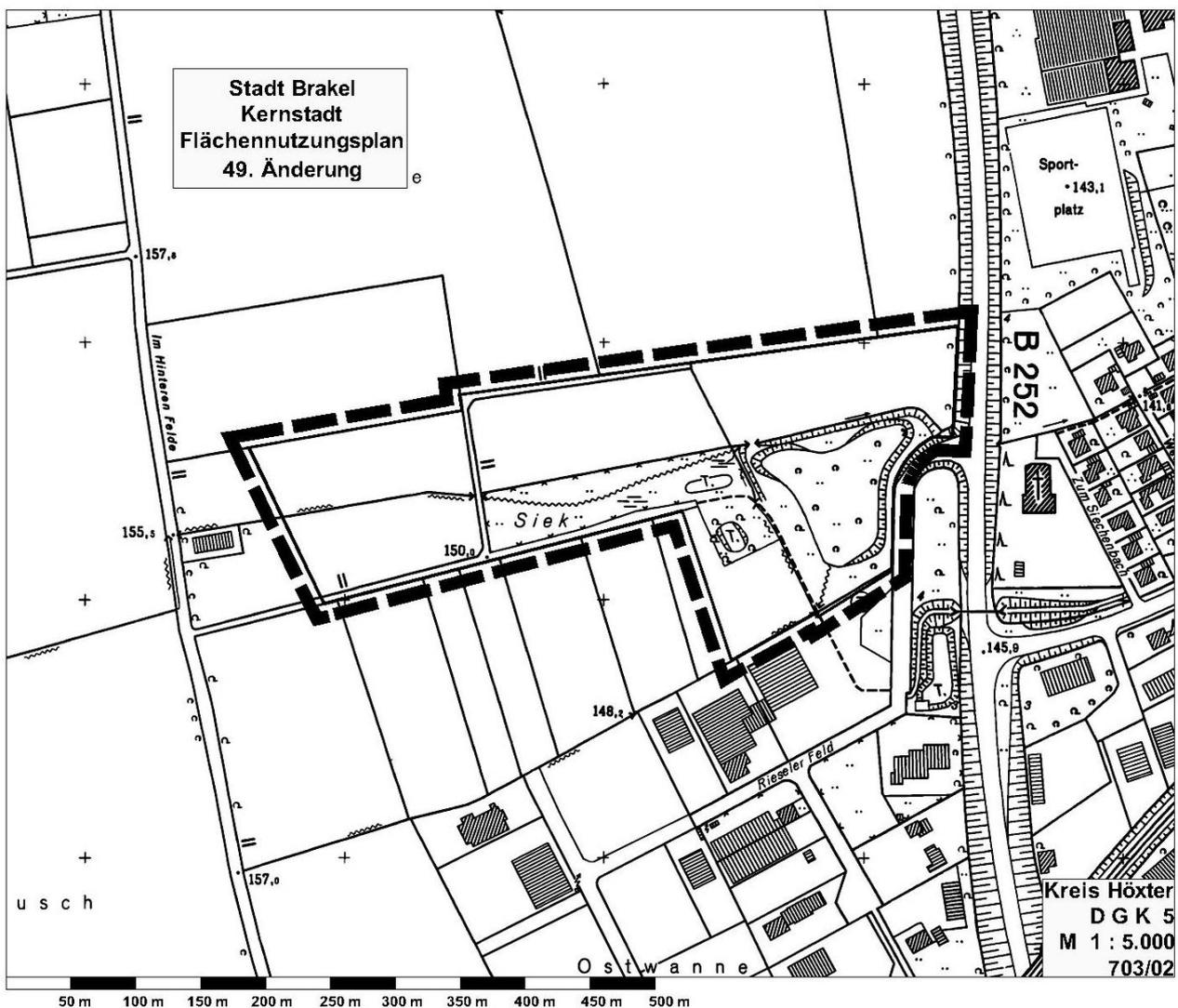
49. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brakel

Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bauausschuss der Stadt Brakel hat in seiner Sitzung am 14.03.2018 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Stadt Brakel in einer 49. Änderung zu ändern.

Änderungspunkt ist die erweiterte Darstellung gewerblicher Bauflächen „G“ anstelle von Flächen für die Landwirtschaft in der Kernstadt Brakel.

Das Plangebiet liegt im Südwesten der Kernstadt, westlich der Ostwestfalenstraße (B 252) und dort in der nördlichen Verlängerung des vorhandenen und planungsrechtlich abgesicherten Industriegebiets (siehe nachstehenden Übersichtsplan).



Die Vorentwurfsplanung wird vom

01. bis 19. Februar 2021 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Brakel, Rathaus, Am Markt 12, ausgelegt bei gleichzeitiger Möglichkeit von Rückäußerungen und Erörterungen nach vorheriger telefonischer oder elektronischer Anmeldung zu den allgemeinen Dienststunden (Tel. 05272 / 360-1301, Herrn B. Bohnenberg; E-Mail: b.bohnenberg@brakel.de).

Es wird damit entsprechend der Vorschrift des § 3 BauGB der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich zu unterrichten, und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben; die Öffentlichkeit kann sich innerhalb der Frist zur Planung äußern.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehend aufgeführte Beschluss des Bauausschusses der Stadt Brakel wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Brakel, den 13.01.2021

Hermann Temme, **Bürgermeister der Stadt Brakel**